



ZKV Fahrtrophy Ort und Datum



Veranstalter Reitvereinangaben
 OK-Präsident Name, Vorname, Ort, ev. Natel
 Sekretariat Sekretariatsangaben ev. Mit E-mail Adresse usw.

Jurypräsident Namve, Vorname, Ort
 Parcoursbauer Namve, Vorname, Ort
 Dienste Namve, Vorname, Ort **und TEL-NR:**
 Veterinär Namve, Vorname, Ort

Nennschluss Montag,

Nr.	Datum	Kategorie	Lizenzen	NG	Preise	Bemerkungen
1	Datum	S 1-, 2-Sp. HF Stufe 4 (BLMS) Pferde Hindernisfahren Wertung A mit 1 oder 2 Umgängen Spurzuslag B/L 30 cm, M 25 cm, S 20 cm Tempo 220 m/Min, 2-Sp. 10 Sek. Zeitgutschrift	FB,FL,FM,FS	z.B. 30	Preise Fakultativ z.B.: Geld oder Natural an 30%, Plaketten mind 30 %	Offiz. Nennformular Fahren SVPS
2	Datum	S 1-, 2-Sp. HF Stufe 4 (BLMS) Ponys Hindernisfahren Wertung A mit 1 oder 2 Umgängen Spurzuslag B/L 30 cm, M 25 cm, S 20 cm Tempo 220 m/Min, 2-Sp. 10 Sek. Zeitgutschrift	FB,FL,FM,FS	z.B. 30	Preise Fakultativ z.B.: Geld oder Natural an 30%, Plaketten mind 30 %	Offiz. Nennformular Fahren SVPS
3		Ev. Weitere Prüfngen				

Meldekarte Gem FR (Art 5.4 Pferde/Pferdewechsel) Die Meldekarte ist in den Stufen 3 - 1 zwingend abzugeben. Die eingesetzten Pferde sind dem Veranstalter mittels offizieller Meldekarte eine Stunde vor dem Start zu nennen. In Stufe 4 ist die Meldekarte nur für Pferdewechsel zu verwenden. Zuwiderhandlung hat Elimination von der Prüfung zur Folge.

Bemerkungen / Beschränkungen Die Prüfungen werden gemäss den gültigen Reglementen SVPS durchgeführt. Im weiteren gelten die allgemeinen Bestimmungen für Ausschreibungen des SVPS. Eingelöste Brevets oder Lizenz für Fahrer obligatorisch, ebenso Skalmimpfung. Nachweis (Pferdepass) muss vorgewiesen werden können. Der Organisator behält sich vor, Prüfungen mit ungenügenden Nennungen abzusagen, zusammenzulegen oder die zeitliche Reihenfolge zu ändern.

An- und Abmeldung Angaben
Nenngeld Angaben Nenngeld usw.
Stallungen Es stehen keine Stallungen zur Verfügung

Haftung Der Veranstalter und sein Personal übernimmt keine Haftung für Unfälle und Krankheiten, Sachschäden und Materialverluste, welche Fahrer, Besitzer und Hilfspersonal betreffen, sowie die Beschädigung, Vernichtung oder Entwendung des / der teilnehmenden Pferde, Wagen oder Geschirre.

Ethik Nach jeder Handlung oder Serie von Handlungen, die nach Meinung der Jury oder der Richter klar und ohne Zweifel als Tierquälerei bezeichnet werden kann, wird die Disqualifikation ausgesprochen.

Vergütungen Es werden keine Reiseentschädigungen oder andere Vergütungen an Konkurrenten oder Pferdebesitzer ausbezahlt